

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 038/2023

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen		
Datum 26.01.23	Geschäftszeichen 111/Bc	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Nachlieferung Haushaltsüberschreitungen 2021 Anlage 2: Haushaltsüberschreitungen 2022 (13 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 111 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Finanzausschuss	16.02.2023	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	23.02.2023	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2022 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind alle von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Zuletzt wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 017/2022 vom 24.01.2022 die Haushaltsüberschreitungen für folgende Zeiträume bekannt gegeben:

Haushaltsjahr 2021 (für den Zeitraum 01.05.2021 bis zum 10.01.2022).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 20.000,00 € (Erheblichkeitsschwelle laut Haushaltssatzung der Stadt Schwelm) werden dem Rat lediglich in Listenform zur Kenntnis gegeben. Gemäß Ratsbeschluss vom 27.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr.: 210/2014) werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000 € zusätzlich näher erläutert.

Ab dem 01.01.2022 wurden für das Haushaltsjahr 2021 (Nachlieferung) und für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt folgende Haushaltsüberschreitungen genehmigt:

HHJ	Zeitraum	Ergebnisplan	Finanzplan	Gesamt	Bemerkungen
2021	11.01.2022 – 17.01.2022	1.035,03 €	0,00 €	1.035,03 €	Anlage 1
2022	01.01.2022 – 13.01.2023	1.144.671,75 €	224.971,78 €	1.369.643,53 €	Anlage 2

Diese von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Bürgermeister
gez. Langhard